

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Leistungsgegenstand

1.1 Die Personal Trainer Ariane Mühlmann / Andreas Mayr, im folgenden AM/AM genannt, verpflichten sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

2 Dauer und Umfang

2.1 Der Vertrag kann über eine oder mehrere Trainingseinheiten abgeschlossen und beliebig verlängert werden.

2.2 Eine Trainingseinheit im Trainingsraum von AM/AM dauert mindestens 30 Minuten, an jedem anderen Ort mindestens 60 Minuten.

3 Vertragsauflösung/Kündigung

3.1 Der Vertrag kann sowohl vom Kunden als auch von AM/AM mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. In diesem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch für die vom Kunden bereits bezahlten jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Trainingseinheiten.

3.2 Ein Rückerstattungsanspruch besteht nicht, wenn AM/AM die Kündigung auf Grund von Verstößen des Kunden gegen 4.2, 6 oder die Hausordnung aussprechen.

3.3 Die Kündigung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

4 Trainingsplanung/Trainingszeiten

4.1 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.

4.2 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch AM/AM möglich. Unabhängig davon ist der Kunde verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten der Trainer, bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen (Ärztl. Gesundheitscheck) und das Ergebnis mit dem PT persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen.

4.3 AM/AM behalten sich vor, einmal im Jahr einen trainingsfreien Urlaubszeitraum von bis zu 3 Wochen vorzusehen. Dieser Zeitraum ist bei der Trainingsplanung zu berücksichtigen. Die genauen Daten hierzu werden rechtzeitig mit dem Kunden besprochen.

4.4 Weitere trainingsfreie Zeiträume können in Absprache mit dem Kunden vereinbart werden.

4.5 Im Rahmen eines Abos können versäumte Termine in der Regel nicht nachgeholt werden. In speziellen Fällen, z. B. längerer Auslandsaufenthalt oder schwere Krankheit, besteht die Möglichkeit, das Abo nach vorheriger Absprache um den entsprechenden Zeitraum zu verlängern.

5 Umplanung/Absagen/Nichterscheinen

5.1 Eine Trainingseinheit kann bis 24 Stunden vor ihrem ursprünglich geplanten Beginn von beiden Seiten umgeplant oder abgesagt werden. Bei Absagen innerhalb dieses Zeitraumes werden die Kosten für die betreffende Trainingseinheit weder rückerstattet noch gutgeschrieben, es sei denn bei nachweislich krankheitsbedingter Verhinderung / Abwesenheit des Kunden. Das gleiche gilt für unentschuldigtes Nichterscheinen.

5.2 Im Voraus gebuchte und bezahlte Trainingseinheit sollten durch den Kunden innerhalb von 12 Monaten ab Rechnungsdatum in Anspruch genommen werden. Danach verfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

6 Gebühren/Zahlungsbedingungen

6.1 Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

6.2 Sonstige Kosten wie Beiträge / Tageskarten zu Fitnessstudios, Leihgebühren für Trainingsgerät, Eintrittsentgelte usw. sind vom Kunden zu tragen.

6.3 Die Gebühren für Trainingseinheiten sind im Voraus zu entrichten. Bei längerfristiger Bindung (≥ 12 Wochen) ist auch eine monatliche Abrechnung möglich.

7 Verschwiegenheit

7.1 AM/AM sind verpflichtet, jegliche Art von Informationen vom bzw. über den Kunden vertraulich zu behandeln.

8 Sorgfaltspflicht

8.1 AM/AM sind verpflichtet, vor Beginn der Trainingseinheit die trainingsgerechte Bekleidung und Ausrüstung des Kunden zu überprüfen und den Kunden in das bevorstehende Training, damit verbundene spezielle Risiken und Besonderheiten einzuweisen.

8.2 Während der Trainingseinheit ist der Personal Trainer verpflichtet, das Trainingsverhalten des Kunden stets zu überwachen und falls erforderlich zu korrigieren.

9 Haftung

9.1 AM/AM schließen gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

9.2 AM/AM haften weiter nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, hervorgerufen durch Unfälle jeglicher Art, die der Kunde infolge eigenständiger, unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Durchführung des Trainings bzw. bei unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Benutzung eines Trainingsgerätes erleidet.

9.3 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.